

**IHK****Schleswig-Holstein**

Flensburg · Kiel · Lübeck

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6884**

IHK Schleswig-Holstein | Heinrichstraße 28-34 | 24937 Flensburg

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer MdL
Landeshaus
24105 Kiel

per E-Mail:
finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Viola Meineke
Recht und Steuern

Ansprechpartner/E-Mail
viola.meineke@flensburg.ihk.de

Telefon
0461 806-520

Datum
18. August 2026

**Gesunde Ernährung fördern, Bürgerinnen und Bürger entlasten –
Mehrwertsteuer auf gesunde Lebensmittel senken**

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache 20/4309

Sehr geehrter Herr Dirschauer,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu dem Antrag des SSW auf Ingangsetzen einer Bundesratsinitiative „Mehrwertsteuer auf gesunde Lebensmittel senken“ Stellung nehmen zu dürfen.

Die IHK Schleswig-Holstein als Arbeitsgemeinschaft der drei schleswig-holsteinischen Industrie- und Handelskammer zu Flensburg, zu Kiel und zu Lübeck beschränkt ihre Bewertung auf steuerrechtliche und steuerpolitische Aspekte. Gesundheitspolitische Zielsetzungen sowie klima- und umweltpolitische Erwägungen, insbesondere hinsichtlich des ökologischen Fußabdrucks von Lebensmitteln, werden im Rahmen dieser Stellungnahme nicht bewertet.

Aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft ist die vorgeschlagene zusätzliche Differenzierung innerhalb des Umsatzsteuerrechts kritisch zu beurteilen.

Das deutsche Umsatzsteuerrecht weist bereits heute eine hohe Komplexität auf. Zahlreiche Abgrenzungsfragen zwischen Regel- und ermäßigtem Steuersatz führen regelmäßig zu erheblichem Verwaltungsaufwand bei Unternehmen, Finanzverwaltung und Rechtsprechung. Vor diesem Hintergrund sollte das Steuerrecht nicht durch weitere produktspezifische Differenzierungen belastet werden.

Insbesondere bestehen folgende Bedenken:

1. Fehlende Rechtssicherheit durch schwierige Abgrenzungen

Die steuerliche Begünstigung „gesunder Lebensmittel“ setzt eine rechtssichere Definition voraus. In der Praxis wären zahlreiche Grenzfälle zu erwarten. Dies betrifft beispielsweise verarbeitete Lebensmittel, Mischprodukte oder Produkte mit unterschiedlichen Nährwertprofilen. Die Folge wären neue Auslegungs- und Streitfragen sowie ein erhöhter Klärungsbedarf gegenüber der Finanzverwaltung.

2. Zusätzlicher Bürokratie- und Umstellungsaufwand

Nicht die Höhe des Umsatzsteuersatzes, sondern die Abgrenzung der begünstigten Produkte stellt die zentrale Herausforderung dar. Jede zusätzliche steuerliche Differenzierung innerhalb des Lebensmittelsortiments erhöht den Klassifizierungs-, Dokumentations- und Prüfaufwand für Unternehmen und Finanzverwaltung. Die Umsatzsteuer würde von einer relativ objektiven Zolltarif-Systematik, die einfach anzuwenden und nachzuvollziehen ist, hin zu einer wertenden Ernährungs- oder Nachhaltigkeitsbewertung verschoben.

Gerade kleine und mittelständische Unternehmen, die die Wirtschaftsstruktur Schleswig-Holsteins wesentlich prägen, wären davon überproportional betroffen.

3. Widerspruch zum Ziel eines einfachen Steuerrechts

Die Wirtschaft setzt sich seit Jahren für ein einfaches, transparentes, verständliches und rechtssicheres Steuerrecht ein. In ihren wirtschaftspolitischen Positionen fordert die IHK Schleswig-Holstein insbesondere den Abbau bürokratischer Belastungen sowie eine praktikable Ausgestaltung steuerlicher Regelungen. Zusätzliche sektor- oder produktspezifische Ausnahmetatbestände und Sonderregelungen stehen diesem Ziel entgegen.

4. Umsatzsteuer ist nur eingeschränkt als Lenkungsinstrument geeignet

Die Umsatzsteuer ist als allgemeine Verbrauchsteuer ausgestaltet. Je stärker gesundheitliche, ökologische oder andere politische Ziele über unterschiedliche Steuersätze verfolgt werden, desto komplexer wird das System. Aus Sicht der Wirtschaft sollten gesellschaftspolitische Ziele möglichst durch zielgenauere und administrativ einfachere Instrumente verfolgt werden.

5. Gefahr weiterer Differenzierungsforderungen

Eine steuerliche Begünstigung einzelner Lebensmittelgruppen könnte Forderungen nach weiteren Ausnahmen auslösen. Dadurch würde das Umsatzsteuerrecht schrittweise weiter ausdifferenziert und die bestehende Komplexität weiter erhöht.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Viola Meineke

In Vertretung für die Federführung Steuern
der IHK Schleswig-Holstein